

## 1. Prädatoren

a) Wie kann eine zukünftige Thüringer Landesregierung/Ihre Partei sicherstellen, dass Fischereibetriebe vor Schäden durch diese Tierarten geschützt und in der Zukunft nicht in ihrer Existenz gefährdet werden?

Wir wollen den Schutzstatus des Kormoran auf EU- und Bundesebene herabsetzen und den Kormoran ins Jagdrecht überführen. Aus unserer Sicht sind die hiesigen Bestände dafür stabil genug. Dies ist u. E. bei den anderen genannten Tierarten noch nicht der Fall.

b) Können Sie sich vorstellen, die derzeit geltende Kormoranverordnung dahingehend zu ändern, dass das Verwaltungsverfahren für die Ausnahmegenehmigungen vereinfacht und vereinheitlicht wird?

Wie Kormoranverordnung wollen wir vereinfachen und entschlacken sowie den Kormoran mittel- bis langfristig ins Jagdrecht überführen.

c) Nach meiner Kenntnis ist das Bundeslandwirtschaftsministerium derzeit dabei, eine Rahmenrichtlinie (RRL) für Schäden in der Fischerei und Aquakultur durch geschützte Tierarten zu erarbeiten und diese durch die Europäische Kommission notifizieren zu lassen. Wird die künftige Landesregierung/Ihre Partei dieses Anliegen unterstützen?

Wir werden diese Rahmenrichtlinie auf ihre Tauglichkeit hin unter die Lupe nehmen und uns dafür einsetzen, dass sie sich nicht negativ auf die Thüringer Fischereiwirtschaft auswirkt.

d) Würden Sie es unterstützen bzw. dafür sorgen, dass auf der Grundlage dieser RRL eine Thüringer Richtlinie zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei und Aquakultur durch geschützte Tierarten erlassen wird und dafür auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden? Andere Bundesländer wie Bayern, Brandenburg und Sachsen sind hier schon beispielgebend vorangegangen.

Ein solches Ansinnen unterstützen wir.

## 2. Ökosystemdienstleistungen der Teichwirtschaften

a) Wie ist Ihre Meinung dazu, dass diese Leistungen, die von den Teichwirten bisher überwiegend kostenfrei erbracht werden und die ihrer wichtigsten Aufgabe, der Sicherstellung des Lebensunterhalts für sich und ihre Nachkommen, oftmals konträr gegenüberstehen, zukünftig besser gewürdigt und entlohnt werden?

Für die AfD Thüringen sind die staatlich geprüften Jäger, Fischer und Landwirte die ersten Ansprechpartner in Sachen Umwelt- und Naturschutz. Es darf nicht sein, dass überzogene und ideologische Auflagen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes die Betriebe die diese Habitate geschaffen haben, in den Ruin treiben. Unsere Erachtens ist ein Gleichgewicht aus Umweltschutz und Teichwirtschaft durchaus möglich.

b) Was beabsichtigen Sie zu tun, damit die Interessen der Bewirtschafter gewahrt werden und im Sinne der Zukunftssicherung der Aquakulturunternehmen Vorrang behalten gegenüber anderen Interessengruppen? Wird der Verlust von berufsfischereilich genutzten landeseigenen Flächen durch Wegpachten anderer Nutzergruppen in Zukunft ausgeschlossen?

Den Verlust von berufsfischereilich genutzten landeseigenen Flächen infolge der Verpachtung etwa an branchenfremde Investoren wird es mit der AfD Thüringen nicht geben. Weiterhin beabsichtigen wir, die Aquakulturunternehmen so in den Umwelt- und Naturschutz einzubinden, dass sie selbst einen positiven Effekt daraus ziehen können.

c) Welchen Stellenwert haben für Sie der Erhalt und die Entwicklung unserer Aquakulturbetriebe bei der Arbeit der zukünftigen Landesregierung?

Der Erhalt der althergebrachten und traditionellen Thüringer Aquakulturbetriebe hat für uns wirtschafts- und umweltpolitisch einen hohen Stellenwert. Sie schaffen Mehrwert und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und sind gelebte Thüringer Tradition.

3. Zukünftige Unterstützung der Betriebe durch Förderprogramme für Investitionen und Teichbewirtschaftung

a) Wird die zukünftige Thüringer Landesregierung dieses Programm weiterführen, Landesmittel für die Kofinanzierung bereitstellen oder ein eigenes Förderprogramm aufstellen, um die wertvolle Arbeit der Aquakulturbetriebe weiterhin zu unterstützen?

Zur Finanzierung von Investitionen in die heimische Wirtschaft, in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung möchten wir einen Thüringer Staatsfonds gründen, an dem sich auch Thüringer Bürger beteiligen können. Ferner wollen wir weiterhin Landesmittel für die Kofinanzierung bereitstellen.

4. Bestand von wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen und zukünftige Sicherung der Produktionsgrundlage Wasser; kostenfreie Entnahme von Brunnenwasser

a) Wie ist Ihre Ansicht zu dieser Vorgehensweise?

Die Vorgehensweise dieser Behörden ist in unseren Augen weder bürger- noch wirtschaftsfreundlich.

b) Werden Sie dafür Sorge tragen,

- dass die erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen für Standorte von Aquakulturbetrieben weiterhin Gültigkeit behalten?

Sofern keine anderen zwingenden Gründe (z. B. Trinkwasserversorgung der Bevölkerung) oder übergeordnete (z. B. Bundesrecht oder EU-Recht) Gesetze dem im Wege stehen, wollen wir, dass die erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen für Standorte von Aquakulturbetrieben weiterhin Gültigkeit behalten.

- dass zukünftige zu erteilende wasserrechtliche Bescheide für Standorte von Aquakulturanlagen so gestaltet werden, dass ein wirtschaftliches Handeln der Unternehmen im Sinne der guten fachlichen Praxis möglich ist und

- dass überzogene umwelt- und naturschutzrechtliche Auflagen die fachgerechte Bewirtschaftung nicht in Frage stellen?

Hierfür wollen wir uns einsetzen. Es darf nicht sein, dass überzogenen und ideologische Auflagen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes die Betriebe in den Ruin treiben. Unsere Erachtens ist eine Balance von Umweltschutz und Teichwirtschaft möglich und sinnvoll.

c) Wird Entnahme von Grundwasser zum Betreiben von Aquakulturanlagen auch zukünftig kostenfrei sein?

Die Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser ist in aller erster Linie eine Aufgabe der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltungsbehörden sowie der kreisfreien Städte und fällt somit in die kommunale Zuständigkeit. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das wir achten. Wir wollen die Kommunen so ausstatten, dass sie auf übermäßige Gebühren verzichten können.

5. Möglichkeit der Errichtung und des Betriebens neuer Anlagen der Aquakultur und unbürokratische Genehmigung solcher

a) Wird die zukünftige Thüringer Landesregierung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine deutliche Vereinfachung der Genehmigung neuer oder die Erweiterung vorhandener Standorte ermöglichen?

Thüringen verfügt als Binnenland über eine alte und traditionsreiche Fischerei- und Teichwirtschaft. Gleichzeitig werden die Thüringer Gewässer bereits jetzt intensiv durch Unternehmen und Bürger genutzt. Weiterhin sind einige Thüringer Gewässer bereits durch diverse eingebrachte Stoffe belastet. Demgemäß muss auch in Zukunft ein Gleichgewicht zwischen dem Umwelt- und Naturschutz und den verschiedenen Nutzergruppen hergestellt werden.

#### 6. Erhalt von Stauanlagen in Thüringen für fischereiliche Nutzung

a) Was werden Sie dafür tun, dass diese gerade in Zeiten großer Trockenheit immens wichtigen Wasserspeicher erhalten und für künftige Hochwasserereignisse ertüchtigt werden?

Wir werden uns auch in Zukunft für den Erhalt der für Thüringen, für die Landnutzer und für den ländlichen Raum wichtigen Wasserspeicher einsetzen.

b) Werden unter der zukünftigen Landesregierung Speicher aus reinem Kosten-Nutzen-Denken geschleift oder unbrauchbar gemacht?

Ein reines Kosten-Nutzen-Denken für Wasserspeicher halten wir für verfehlt. Wasserspeicher haben auch wichtige umwelt- und naturschutzfachliche Funktionen, die nicht weniger wichtig sind als ihre Funktion der Daseinsvorsorge als Wasserreservoir.

c) Wird die zukünftige fischereiliche Nutzbarkeit bestehender Anlagen sichergestellt?

Wo dies möglich ist und keine rechtlichen Hindernisse bestehen sowie keine Aufgaben der Daseinsvorsorge im Weg stehen, wollen wir die fischereiliche Nutzbarkeit bestehender Anlagen sicherstellen.

d) Werden die Bedingungen geschaffen, dass Aquakulturbetriebe anderweitig nicht mehr genutzte Speicher erwerben und betreiben können?

Da dies die Erweiterung bzw. die Neugründung kleiner und mittelständischer Betriebe im ländlichen Raum fördern würde, würden wir solchen Maßnahmen nicht im Wege stehen.

e) Wird der landeskulturelle und wasserwirtschaftliche Wert dieser Anlagen gewürdigt und Betreiber bei der Bewirtschaftung, zum Beispiel durch moderat und unbürokratisch gestaltete Genehmigungs- und Überwachungsverfahren, unterstützt?

Die AfD steht für eine schlanke, aber effektive Verwaltung. Unternehmen sind von Bürokratie und unsinnigen Mehrbelastungen zu befreien, damit sie sich auf das Kerngeschäft konzentrieren können. Zur Verbesserung der Marktchancen von Thüringer Unternehmen will die AfD ideologisch motivierte Kostenbelastungen beenden. Dazu gehören gesetzliche und behördliche Zwänge, die z. B. mit wirkungslosen „Klimaschutzmaßnahmen“ begründet werden. Wirtschaftliche Belastungen der Thüringer Unternehmen auf der Basis eines Thüringer Klimaschutzgesetzes wird es mit uns nicht geben. Außerdem müssen Unternehmer und Verbraucher von den Kosten der fehlgeschlagenen „Energiewende“ entlastet werden. Auch würdigen wir landeskulturelle und wasserwirtschaftliche Wert der Wasserspeicher und werden demgemäß die Betreiber durch moderate und unbürokratisch gestaltete Genehmigungs- und Überwachungsverfahren unterstützen.